



MALBURG BESTHELP

EIN- ODER ZWEIBETTZIMMER INKLUSIVE CHEFARTZBEHANDLUNG

Malburg BestHELP bietet Ihnen bei einem unfallbedingtem Krankenhausaufenthalt die bestmögliche stationäre Versorgung.

Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung - Malburg BestHELP übernimmt die Zusatzkosten, die Ihnen als Patient im Krankenhaus zu Ruhe und bestmöglicher stationärer Versorgung verhelfen!

BESTE HILFE OHNE GESUNDHEITSPRÜFUNG, OHNE WARTEZEIT

Für Malburg BestHelp ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Somit ergeben sich für Sie keinerlei Wartezeiten. Versicherbar ist jede Person bis zum 80. Lebensjahr. Sowohl Unfälle im privaten, als auch im beruflichen Umfeld sind mit Malburg BestHelp abgedeckt. Sichern Sie sich ab und wissen Sie sich nach einem Unfall bestens versorgt. Und das für günstige 9,90 € im Monat. Beantragen Sie jetzt Ihren Malburg BestHelp Schutz! Ohne Wartezeit und ohne Gesundheitsprüfung!

HIGHLIGHTS MALBURG BESTHELP

- › Keine Gesundheitsprüfung
- › Keine Wartezeit
- › Für nur 9,90 €
- › Ein- oder Zweibettzimmer inklusive Chefarztbehandlung
- › Bei Unfällen im privaten und im beruflichen Umfeld

MALBURG Versicherungen GmbH

Pickardstraße 52 · 66346 Püttlingen · Deutschland
 Telefon: +49 (0) 68 98 / 69 59 - 100 · Fax: +49 (0) 68 98 / 69 59 - 200
 E-Mail: mail@malburg-gmbh.de · Geschäftsführung: Jörg Malburg
 HRB 14338, Amtsgericht Saarbrücken Gewo Nr. D-4J99-DNKQ2-92

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

MALBURG BESTHELP

EIN- ODER ZWEIBETTZIMMER INKLUSIVE CHEFARTZBEHANDLUNG

Malburg BestHELP bietet Ihnen bei einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt die bestmögliche stationäre Versorgung.

WAS TUN SIE IM FALL DER FÄLLE?

Stellen Sie sich vor, Sie hatten einen Unfall und sich dabei das Bein gebrochen. Sie liegen nun im Krankenhaus und müssen die folgenden Tage oder Wochen in einem Mehrbettzimmer verbringen. Einer der Patienten in Ihrem Zimmer ist schwer krank und ein anderer bekommt ständig Besuch von seiner Fußballmannschaft. Aufstehen mit Ihrem gebrochenen Bein ist nicht möglich und die gewünschte Ruhe bekommen Sie so sicherlich nicht, die Sie in solchen Fällen dringend benötigen. Im schlimmsten Fall werden Sie zudem jeden Tag von einem anderen Arzt behandelt. Malburg BestHELP übernimmt die Zusatzkosten nach einem Unfall, die Ihnen als Patient im Krankenhaus zu Ruhe und bestmöglicher stationärer Versorgung verhelfen!

IMMER WENIGER LEISTUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Die gesetzlichen Krankenkassen bieten immer weniger Leistungen und Zuzahlungen. So sind zwar stationäre Krankenhausaufenthalte versichert, doch die Regelleistungen der Kassen decken nur den Aufenthalt in einem Mehrbettzimmer - nächtliche Unterhaltungen inklusive. Private Krankenversicherungen bieten hierzu zwar Zusatzleistungen, doch oft nur zu einem teuren Preis. Zudem gelten für private Krankenkassen meist strenge Aufnahmebedingungen. Mit Malburg BestHELP haben Sie Anspruch auf ein Ein- oder Zweibettzimmer. So finden Sie Ruhe und gelangen zu einer schnellen Genesung. Denn Ihre Gesundheit ist Ihr wichtigstes Gut. Zusätzlich macht Malburg BestHELP Ihre stationären Behandlungen zur Chefarztsache. Ihre Erholung liegt uns am Herzen. Begeben Sie sich dazu in die besten Hände. Und das ganz ohne private Krankenversicherung.

MALBURG Versicherungen GmbH

Pickardstraße 52 · 66346 Püttlingen · Deutschland
 Telefon: +49 (0) 68 98 / 69 59 - 100 · Fax: +49 (0) 68 98 / 69 59 - 200
 E-Mail: mail@malburg-gmbh.de · Geschäftsführung: Jörg Malburg
 HRB 14338, Amtsgericht Saarbrücken Gewo Nr. D-4J99-DNKQ2-92

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.